

Jacob Klingner/Ludger Lieb, Handbuch Minnereden. Mit Beiträgen von Iulia-Emilia Dorobanțu, Stefan Matter, Martin Muschik, Melitta Rheinheimer und Clara Strijbosch. 2 Bde. de Gruyter, Berlin - Boston 2013. 1106, 369 S

Johannes Janota

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Janota, Johannes. 2014. "Jacob Klingner/Ludger Lieb, Handbuch Minnereden. Mit Beiträgen von Iulia-Emilia Dorobanțu, Stefan Matter, Martin Muschik, Melitta Rheinheimer und Clara Strijbosch. 2 Bde. de Gruyter, Berlin - Boston 2013. 1106, 369 S." *Arbitrium: Zeitschrift für Rezensionen zur germanistischen Literaturwissenschaft*. de Gruyter. <https://doi.org/10.1515/arbi-2014-0012>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Jacob Klingner/Ludger Lieb, *Handbuch Minnereden*. Mit Beiträgen von *Iulia-Emilia Dorobanțu, Stefan Matter, Martin Muschik, Melitta Rheinheimer* und *Clara Strijbosch*. 2 Bde. de Gruyter, Berlin – Boston 2013. 1106, 369 S., € 319,-.

Als eine der Leitgattungen innerhalb der deutschen Literatur des Spätmittelalters (speziell des 14. und 15. Jahrhunderts) hat die Minnerede bereits beim großen Aufschwung der Spätmittelalterforschung in den 1960er und 1970er Jahren mit dem umfassenden Verzeichnis von T. Brandis (1968)¹ ein heuristisches Grundlagenwerk und mit der Monographie von I. Glier² eine erste grundlegende Darstellung des Gattungsprofils erhalten. Beide Arbeiten führten zu einer umfangreichen Berücksichtigung der Minnereden bei der Neubearbeitung des *Verfasserlexikons* (2VL). In der Zwischenzeit erschienen neben Editionen zudem Einzelbeiträge, die aber quantitativ überschaubar blieben und die sich auf die Behandlung von Einzelaspekten, ausgewählten Text- oder Autorkorpora beschränkten.³ Das Fehlen weitergreifender Untersuchungen und Darstellungen dürfte an der schweren Überschaubarkeit dieser an die 600 Texte umfassenden, teils immer noch unedierten Überlieferung liegen, deren Stereotypie in Motivfundus und Textstruktur – bei Mehrfachüberlieferung oft noch gepaart mit sehr variierendem Textumfang – eher abschrecken als zur Grundlagenforschung einladen. Diesen Zustand behebt jetzt das zweibändige *Handbuch Minnereden*, das im Rahmen eines Forschungsprojekts ab 2005 erarbeitet wurde.⁴ Es gibt in einem Repertorium (Bd. I) für jede Minnerede eine differenzierte Inhaltsbeschreibung, die in Bd. II durch Verzeichnisse und Register unter zahlreichen Aspekten erschlossen wird.

Der Aufbau des *Repertoriums* (Bd. I) wird in Bd. II, S. 912 erläutert: Jeder Eintrag beginnt mit einer Titelzeile, die sich in der Regel an der Titelvergabe durch Brandis hält. Danach folgt eine Schlagzeile, in der die Sprechhaltung, die Redesituation und die „Zuordnung zu einer klar definierten Untergruppe“ angegeben werden, oft ergänzt mit inhaltlichen Spezifika. Diese Charakterisierungen, die über die Einordnung in die Systematik bei Brandis und seine fallweisen Kurzangaben des Inhalts weit hinausgehen, sind eine unschätzbare Hilfe beim „Wiedererkennen

¹ Tilo Brandis, *Mittelhochdeutsche, mittelniederdeutsche und mittelniederländische Minnereden*. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 25) München 1968.

² Ingeborg Glier, *Artes amandi. Untersuchungen zur Geschichte, Überlieferung und Typologie der deutschen Minnereden*. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 34) München 1971.

³ Vgl. dazu im vorliegenden Handbuch das umfassende Literaturverzeichnis in Bd. II, S. 163–223.

⁴ „Die ursprünglich als Teil des Handbuchs geplante repräsentative Auswahl-edition von ca. 75 Minnereden, die sowohl die Vielfalt wie die Stereotypie der Minnereden dokumentieren soll, erscheint voraussichtlich 2014 als separate Publikation“ (Bd. II, S. 1).

einer einzelnen Minnerede“ (Bd. II, S. 10).⁵ Die anschließende Angabe zum Autor (falls bekannt) folgt den Handschriften oder der Forschung.⁶ Die Datierungszeile gibt keine Auskunft über eine meist hypothetische Entstehungszeit der Rede, sondern zur Überlieferung, bei Mehrfachbezeugung zur ersten bekannten Aufzeichnung. Diesem Verfahren kann man nur zustimmen. Allerdings führt es bei Reden von Autoren mit halbwegs bekannten Lebensdaten auch zu Kuriositäten: Etwa bei der Teichner-Rede B292, deren früheste Überlieferung „2. Hälfte 15. Jh.“ (Bd. I, S. 453) einsetzt, der Autor aber bekanntlich vor 1377 gestorben ist. Im Blick auf den interdisziplinären Anspruch des Handbuchs wäre ein Hinweis darauf bei der Verfassernennung oder in der Schlussrubrik „Sonstiges“⁷ angebracht gewesen. Die konsequente Orientierung an der Überlieferung verbietet eine sprachliche Lokalisierung der Reden (obwohl auch hier unter „Sonstiges“ der eine oder andere sprachwissenschaftliche Befund hätte eingebracht werden können).⁸ Stattdessen wird auf das *Verzeichnis der Handschriften und Drucke* in Bd. II verwiesen, dessen Angaben zur Schreibsprache allerdings nicht konsequent und nicht immer richtig sind (s. u.). Eine eigene Leistung stellen die Angaben zur Überlieferung dar, die über das Verzeichnis von Brandis – dieses bei den Signaturen und den Blatt-/Seitenangaben mehrfach korrigierend⁹ – erheblich hinausgehen: Bei Mehrfachüberlieferung wird versucht, in der Reihenfolge der Handschriften-Siglen die Verwandtschaftsverhältnisse der Überlieferungszeugen abzubilden – bis hin zur Unterscheidung von Fassungen. Die Stichhaltigkeit dieses Verfahrens muss die weitere Forschung erweisen, der teilweise ambitionierte Versuch verdient jedoch Anerkennung. Die einführenden Hinweise beschließen Angaben zu (Teil-) Editionen¹⁰ und zu wichtigen Forschungsbeiträgen mit Schwerpunkt auf Literatur nach 1968 (also dem Verzeichnis von Brandis). Die konsequente Berücksichtigung von ²VL hilft, Lücken zu schließen.¹¹

Nach diesem mehrteiligen Vorspann setzt die ebenfalls mehrfach untergliederte Darstellung der jeweiligen Minnerede ein. Dabei steht am Beginn eine *Beschrei-*

5 Als Beispiel sei *Die blaue Rede* (B[randis]200) genannt. Bei Brandis (Anm. 1) heißt es dazu: „Spaziergang. Eine Jungfrau tröstet den klagenden Dichter und will ihm helfen“ (S. 75), im *Repertorium* dagegen: „Gespräch eines unglücklich Liebenden mit einer Dame im Zeltlager einer höfischen Jagdgesellschaft“ (Bd. I, S. 254). Die häufig vorkommende Spaziergangeinleitung wird in der Schlagzeile nur erwähnt, wenn sie auffallend lang ist (vgl. B202: V. 44–241). Zur Erklärung des Titels hätte ich allerdings die Dame als blau gekleidet ausgewiesen.

6 Etwa bei B275 trotz Teichner-Signatur in der Handschrift „(Pseudo)Heinrich der Teichner“ (Bd. I, S. 431).

7 Hier werden vor allem Informationen auf alternative Werktitel, auf forschungsgeschichtlich Wichtiges, auf historische Kontexte, auf das Publikum und auf den Autor gegeben.

8 Zuweilen finden sich allerdings Angaben zur (Schrift-)Sprache im Abschnitt „Beschreibung der Überlieferung“ (s. u.); vgl. etwa zu B436 (unikale Überlieferung) „Sprache: Niederdeutsch“ (Bd. I, S. 746).

9 Dabei sollte allerdings nicht vergessen werden, mit welchen Schwierigkeiten die Ermittlung solcher Angaben in den 1960er Jahren auch für einen wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekar noch verbunden waren.

10 „Der Eintrag ‚(in Vorbereitung)‘ verweist bei bisher unedierten Texten darauf, dass der Text für die Aufnahme in die entstehende Minnereden-Auswahledition [vgl. Anm. 4] vorgesehen ist“ (Bd. II, S. 11).

11 Zu fragen wäre, ob ein *Repertorium* bei den Literaturangaben nicht auf größere Vollständigkeit hätte zielen sollen (etwa in einer Rubrik „Weitere Literatur“ am Ende der Inhaltsangabe).

bung der Überlieferung. Idealliter finden sich in diesem wichtigen Abschnitt erstmals systematisch „eine kurze Einordnung der Überlieferungszeugen in chronologischer und topographischer Hinsicht“, eine Charakterisierung der Überlieferungskontexte „durch Angaben zur Handschriftenart [...], Mitüberlieferung [...] sowie zu Präsentations- und Gebrauchsformen (Beigabe von Abbildungen, Marginaleinträge etc.). Schließlich kommt der Textbestand in seinen Besonderheiten zur Sprache“ (Bd. II, S. 11). Realiter werden diese Punkte von Rede zu Rede leider sehr unterschiedlich berücksichtigt. Daher empfiehlt es sich, zu den Überlieferungsfragen stets das *Verzeichnis der Handschriften und Drucke* im Bd. II (s. u.) ergänzend beizuziehen. Ein außerordentlicher Gewinn stellt in Fällen der Mehrfachüberlieferung die Beschreibung der verschiedenen Textzeugen „in ihren Abhängigkeiten und ihrer Varianz“ (ebd.) dar, wobei signifikante Abweichungen auch inhaltlich referiert werden. Die genauen Zusammenhänge lassen sich in der Regel zwar erst nach der Lektüre des nachfolgenden Abschnitts *Inhalt* erfassen, für die Weiterarbeit liefert diese Informationsquelle jedoch eine ausgezeichnete Ausgangsbasis. Ein Gegenstück dazu sind im Anschluss an die Inhaltsangaben die Hinweise (falls vorhanden) auf *Parallelen*, wobei auf „Ähnlichkeiten mit anderen Minnereden in Struktur und Figurenkonstellation, Stil und Wortschatz“, aber auch auf die „Abhängigkeit von Texten voneinander“ (Bd. II, S. 12) aufmerksam gemacht wird. Das Zusammenfassen dieser Befunde, die durch das Beiziehen der Register in Bd. II (s. u.) vielfach ergänzt werden, ist für künftige Untersuchungen von unschätzbarem Nutzen.

Im Zentrum eines jeden Artikels steht – eingeleitet (falls vorhanden) von den *Überschriften* in den Überlieferungszeugen – der *Inhalt* einer jeden Minnere- de. Diese ausführlichen Inhaltsbeschreibungen geben nicht nur den Inhalt der Rede möglichst detailliert wieder, sie zeichnen auch deren Struktur differenziert nach. Dazu dienen Großbuchstaben zur Markierung von Abschnitten, die zudem mit Schlagworten und Angaben zum Versumfang versehen sind. Bei Dialogpartien markiert ein Trennungszeichen (◆) außerdem den Sprecherwechsel. Die Inhaltsbeschreibung basiert bei Mehrfachüberlieferung auf einem Überlieferungs- zeugen, der in der Rubrik *Beschreibung der Überlieferung* (s. o.) entsprechend charakterisiert ist. Zur weiteren Information und Orientierung dienen kurze Textzitate und Verszahlen. Mit dem skizzierten Aufwand gehen diese Inhalts- angaben erheblich über die Form der Regesten anderer Handbücher und Reper- torien hinaus.¹² Eine solche Ausführlichkeit erweist sich allerdings nicht als Selbstzweck, sie ist die unerlässliche Grundlage, um das Gesamtkorpus der Min- nereden durch die Register in Bd. II zu Vergleichszwecken systematisch und

¹² Zur Illustration: Die Inhaltsangabe zu B1 *Der rote Mund* nach der Handschrift Ka₇ (360 V.) umfasst 1¾ engbedruckte Seiten (Bd. I, S. 2–3).

möglichst vollständig nach zahlreichen, aus den Texten geschöpften und abstrahierten Begriffen erschließen zu können. Das Wechselspiel zwischen feingliedriger Inhaltsangabe und differenzierter Verschlagwortung in den Registern¹³ könnte für vergleichbare Überlieferungskomplexe Modellcharakter haben. Anhand mehrerer Stichproben ließ ich mich von der Verlässlichkeit der Inhaltsangaben überzeugen. Man mag zwar – wie könnte es anders sein – vor allem bei der Zusammenfassung größerer (etwa laudativer) Textblöcke die Akzente etwas anders setzen, solche abweichenden Einschätzungen könnten aber nur nach einem Überblicken des Gesamtkorpus fundiert vorgebracht werden.

Die breit aufgefächerte Materialfülle der Inhaltsbeschreibungen in Bd. I wird durch die Verzeichnisse und Register in Bd. II vielfältig aufgeschlüsselt. Neben einer Handreichung zur ertragreichen Benützung der beiden Bände (Bd. II, S. 9–14) informiert die knappe Einleitung zunächst über den *Gegenstand* (S. 1–5) dieses Handbuchs. Es schließt sich – wie seinerzeit schon Glier (Anm. 2) – den sieben von Brandis¹⁴ herausgearbeiteten Gattungsmerkmalen für die Minnerede an. Und es folgt erfreulicherweise auch Brandis in der Berücksichtigung der mittelniederländischen Überlieferung, die vom ²VL aus konzeptionellen Gründen ausgeschlossen blieb. Deutlicher als das Verzeichnis von Brandis wurde jedoch durch die Neuaufnahme von Texten (s. u.) der Grenzsäum zu anderen literarischen Gattungen erweitert.

Der knappe Abschnitt über die *Zielsetzung des Handbuchs* (S. 5f.) betont, dass es an die 45 Jahre nach der heuristischen Glanzleistung von Brandis (1968) nicht nur darum ging, die Angaben zur Überlieferung wie zum Forschungsstand zu aktualisieren. Dies alles hätte mit einer Neubearbeitung des Brandis-Verzeichnisses erreicht werden können. Das vorliegende Handbuch will entschieden mehr: Mit den Beschreibungen der Überlieferung, den Hinweisen auf Parallelen, mit den detaillierten Inhaltsangaben des Repertoriums und den systematisch erschließenden Registern soll die Minnereden-Forschung „auf eine neue Basis gestellt werden“ (S. 5).

Nach fast einem halben Jahrhundert Forschungsarbeit ist es unweigerlich zu einer *Veränderung des Textcorpus gegenüber Brandis* (S. 6–8) gekommen. Sie ergab sich einerseits durch die Streichung¹⁵ oder durch die Zusammenlegung¹⁶

¹³ Die lange Dankesliste in Bd. II, S. 14–16, zeigt, auf wieviel Schultern das Projekt ruht.

¹⁴ Vgl. Brandis (Anm. 1), S. 8–12.

¹⁵ Gestrichen wurden zunächst die Nummern, welche die Gattungsmerkmale der Minnerede nicht erfüllen (Nr. 140, 289, 318, 325f., 331, 374, 390, 488, 490). Dazu kommen In- und Beischriften auf Teppichen (Nr. 243a, 458a), die keinen konsistenten Text bilden.

¹⁶ Mehrfach gehört eine unikale Überlieferung zu einem anderen Text (etwa Nr. 195 zu Nr. 194). Daneben wurden die 27 Liebesgrüße Nr. 82–95n zu einer Nummer zusammengefasst. Das hätte über die Feststellungen im *Repertorium* unter B82 (Bd. I, S. 136: „eine vielleicht als

von Brandis-Nummern. Andererseits erfolgte eine Korpuserweiterung durch 90 neu aufgenommenen Texte. Sie gehen auf neue Funde, auf eine striktere Anwendung der Gattungsmerkmale bei der Auswertung der Brandis bekannten Handschriften¹⁷ und auf eine – allerdings offene – Erweiterung der literarischen Grenzsäume (u. a. sogar durch Prosatexte mit eingelagerten Reimpaarversen) zurück.¹⁸ Die *Reihenfolge der Einträge* (S. 8f.) stellt mit der Sigle B die Brandis-Nummern voran, darauf folgen mit der Sigle Z die zusätzlichen Nummern.¹⁹ Diese folgen einem eigenen Ordnungsmuster (vgl. S. 17) als der Gliederung von Brandis (abgedruckt ebd.). Davon abweichend legen die Autoren einen eigenen, typologisch ausgerichteten Gliederungsversuch vor (S. 18–21), der nach vorhandenem oder fehlendem narrativen Rahmen, nach Dialog und Monolog unterscheidet. Dieses Raster, das teilweise entschieden von Brandis abweicht, überzeugt auf den ersten Blick, es muss sich aber im Fortgang der Forschung noch bewähren.

Weit über die Angaben bei Brandis hinaus geht das *Verzeichnis der Handschriften und Drucke* (S. 23–162), da mit umfassenden Inhaltsangaben der Überlieferungszeugen jede Minnerede innerhalb der Mitüberlieferung verortet wird. Für eine einfache Zitierweise erhielten die ca. 100 Handschriften Siglen mit zwei und die etwa 40 Drucke (der jüngste von 1612) mit drei Buchstaben, die bei Mehrfachüberlieferung oder bei mehreren Auflagen durch eine Indexzahl ergänzt sind. Diese Siglen orientieren sich an den Bibliotheksorten der Handschriften und an den Druckorten²⁰ und gliedern das Verzeichnis alphabetisch.²¹

Liebesbriefsteller, sicher aber als Texteinheit konzipierte Sammlung“) meines Erachtens ausführlicher begründet werden müssen.

17 Dabei wurde allerdings die von Brandis festgelegte Untergrenze von zehn Versen aufgehoben. Eine Auswertung von Handschriften über das Brandis-Verzeichnis hinaus erfolgte nicht. Hier kann es also zu weiteren Neufunden kommen.

18 Hierzu hätte man sich eine etwas ausführlichere Begründung gewünscht.

19 Ein alphabetisch geordnetes Verfasser- und Titelregister auf S. 353–369 beschließt Bd. II.

20 Dabei wird zwischen Institutionen an einem Bibliotheksort nicht unterschieden: etwa Gö₁ (Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek), Gö₂ (Göttingen, Stadtarchiv). Entsprechend fassen die Drucksiglen unter einem Druckort unterschiedliche Drucker (mit dem Jahr der Drucklegung) zusammen: etwa ant₇ (Antwerpen: Guillaem van Parijs 1580), ant₈ (Antwerpen: Jan Roelans 1544). Nicht ersichtlich ist, warum die Drucke aus Antwerpen mit der Indexzahl 7 und nicht mit 1 einsetzen.

21 Allerdings sind die Kasseler Handschriften Ke₁–Ke₄ zwischen Kp [Kopenhagen] und Le[Leiden]₁ geraten. Vielleicht war für Kassel ursprünglich die Sigle Ks vorgesehen. Entsprechend hätte sich bei Mattsee eher die Sigle Ms als Me empfohlen (Ma war durch Maastricht bereits belegt). Die Bibliotheken selbst werden meist mit Akronym genannt (etwa St₃: Stuttgart WLB), gelegentlich ausgeschrieben (St₄: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek). Neben einer Vereinheitlichung hätte sich hier (wie auch sonst im Verzeichnis; s. u.) ein Abkürzungsver-

Bei den Handschriften folgt auf die Sigle und die Bibliothekssignatur eine Schlagzeile, die über den Schreibstoff, das Format und den Umfang (mehrfach auch in umgekehrter Reihenfolge), den Entstehungsort (wenn möglich), die Datierung und die Schreibsprache informiert. Dabei wird teils mit Format- (2°, 4°, 8°; vgl. z. B. Be[Berlin]₅), teils mit Maßangaben (z. B. St₂), meist aber mit beiden Möglichkeiten gearbeitet (etwa bei Br [Bremen]: 4° und 21,5 x 14 cm). Solche Inkonsequenzen lassen sich vernachlässigen, das Schwanken bei den Vermerken zur Schreibsprache erweist sich hingegen als problematisch, da diese Angaben wichtige Indizien zur Rezeptions- und Wirkungsgeschichte, zum Entstehungsort des Textzeugen und seiner Texte liefern können. Ein illustratives Beispiel für dieses Gravamen bieten die Augsburger Handschriften: Bei Konrad Bollstatters Teichner-Handschrift (Be₄) fehlt ein Hinweis auf die Schreibsprache, bei Lo[London]₃ (Augsburg, 1468/69) steht „ostschwäbisch“, beim ‚Liederbuch der Klara Hätzlerin‘ (Pr[Prag]₂; Augsburg 1470/71) hingegen „niederbairisch“ (!). Nicht korrekt ist auch der Vermerk „bairisch-schwäbisch“ bei He[Heidelberg]₁₇, einer ostschwäbischen Handschrift mit mittelbairischen Formen.²² Und eine entscheidende Information unterschlägt der fehlende Hinweis auf die Schriftsprache in der ‚Livländischen Sammlung‘ (Be₂₁), die zwar 1431 tatsächlich in Livland, aber in niederrheinischer (!) Sprache geschrieben wurde. Das Fazit aus diesen und anderen Beispielen: Die Arbeit mit dem vorliegenden Handschriftenverzeichnis macht es unerlässlich, den Marburger „Handschriftencensus“ zu konsultieren, der – auch bei der Forschungsliteratur zur jeweiligen Handschrift – ständig aktualisiert wird.²³ – Bei den Drucken umfasst die Schlagzeile Angaben zum Format, zum Umfang und gegebenenfalls zur Ausstattung (etwa „Titelholzschnitt“). Hinweise zur Druckersprache hätte der derzeitige Forschungsstand nicht erlaubt.

Das lobenswerte Unterfangen, für jeden Überlieferungszeugen „eine möglichst lückenlose Inhaltsangabe“ (einschließlich genauer Blatt- bzw. Seitenangaben) zu erstellen, „um die Überlieferungskontexte der einzelnen Minnereden unmittelbar nachvollziehbar zu machen“ (Bd. II, S. 13), ist weitgehend gelungen. Nur bei mehreren autor- und sachorientierten Sammlungen zeigen sich Defizite: So sind beispielsweise zur umfangreichen Teichner-Sammlung Be₄

zeichniss empfohlen, weil Abkürzungen wie LBM (Landes- und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel) oder DKB (Kopenhagen, Det Kongelige Bibliotek) wohl nicht von allen umstandslos aufgelöst werden können.

²² Vgl. Klaus Klein, „Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften (Wolfram und Wolfram-Fortsetzer)“. In: *Wolfram von Eschenbach. Ein Handbuch*. Hg. von Joachim Heinze. Bd. II. Berlin – Boston 2011, S. 941–1002, hierzu S. 965.

²³ Zugänglich über <http://www.handschriftencensus.de>.

nur die sieben Minnerreden aufgelistet, die unmittelbaren Kontexte bleiben ausgespart.²⁴ Ein ähnliches Verfahren liegt bei Sammelkodizes wie Ro[Rom]₁ vor, einer lateinischen Schulhandschrift mit den eingelagerten ‚Römischen Liebesbriefen‘ B169–176 und Z18–21. Das Verzeichnis gibt ansonsten in der Regel sogar an, wenn vor oder nach einer Minnerede eine leere Seite oder ein leeres Blatt steht (vgl. etwa Wi[Wien]₁₄).²⁵

Als Hilfestellung bei der Identifizierung von Texten in den Inhaltsangaben wird verschiedentlich in Kurzform auf Ausgaben und Handbuchliteratur verwiesen. Nach welchen Kriterien diese Annotationen erfolgen, wird jedoch nicht erläutert. Ein festes System ist vor allem bei den Mären und Fabeln,²⁶ beim Stricker und Heinrich dem Teichner²⁷ erkennbar. Andere Verweise erfolgen fallweise: Bei einem Sangspruch Walthers von der Vogelweide in Be₁₀ steht die Lachmann-Zählung L 30,9 [= Ton 11 XII₄₋₁₀],²⁸ in der ‚Haager Liederhandschrift‘ (Ha₃) fehlen dagegen entsprechende Hinweise. Bei Be₁₀ findet sich weiterhin zum Tagelied des Markgrafen von Hohenburg der Hinweis „HMS 1,34“, die kritische Ausgabe in KLD Nr. 25, Lied V ist offenkundig unbekannt.²⁹ Dagegen wäre bei dem Refrainlied auf Bl. 63^{vb}–64^{ra} ein Verweis auf HMS

²⁴ Solche kontextlosen Angaben finden sich auch in den Drucken (etwa im ‚Antwerpener Liederbuch‘; vgl. ant₃).

²⁵ Ein solcher Hinweis fehlt jedoch u. a. am Schluss von Wi₁₆. Die Handschrift umfasst (ohne Vor- und Nachsatzblatt) 103 Blätter; B405 endet aber auf Bl. 102^v. Ist Bl. 103^{r/v} leer? Übrigens ist der Kurztitel „Heinzle 1999, 147“ im Literaturverzeichnis nicht aufgelöst. Es handelt sich dabei um Joachim Heinzle, *Einführung in die mittelhochdeutsche Dietrichepik*. (de Gruyter Studienbuch) Berlin – New York 1999.

²⁶ Hanns Fischer, *Studien zur deutschen Märendichtung*. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage besorgt von Johannes Janota. Tübingen 1983; Gerd Dicke / Klaus Grubmüller, *Die Fabeln des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Katalog der deutschen Versionen und ihrer lateinischen Entsprechungen*. (Münstersche Mittelalter-Schriften 60) München 1987. In dieses Umfeld stellt sich auch die „Systematische Bibliographie der Grenzfälle der Märendichtung“ von Hans-Joachim Ziegeler, *Erzählen im Spätmittelalter. Mären im Kontext von Minnereden, Bispeln und Romanen*. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 87) München – Zürich 1985, S. 495–511.

²⁷ Dazu wird verwiesen auf das Gesamttitelverzeichnis in: *Die Kleindichtung des Strickers*. Hg. von Wolfgang Wilfried Moelleken. Bd. I. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 107/1) Göppingen 1973, S. C–CVI, und auf die Ausgabe *Die Gedichte Heinrichs des Teichners*. Hg. von Heinrich Niewöhner. 3 Bde. (Deutsche Texte des Mittelalters 44, 46, 48) Berlin 1953–1956.

²⁸ Da das Handbuch sich „möglichst für alle philologisch und kulturwissenschaftlich interessierten Benutzer öffnen“ will (Bd. II, S. 1), wäre für Abkürzungen wie L, HMS (von der Hagen, Minnesinger; s. u.) oder Kl (Oswald von Wolkenstein-Ausgabe von K. K. Klein; s. u.) – ebenso wie für abgekürzte Bibliotheksbezeichnungen (s. o.) – ein Abkürzungsverzeichnis unabdingbar gewesen.

²⁹ Das Akronym HMS ist nicht aufgelöst, doch findet sich im Literaturverzeichnis die Ausgabe unter von der Hagen 1838: *Minnesinger. Deutsche Liederdichter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Aus allen bekannten Handschriften und frühen Drucken gesammelt und berichtet*. Von Friedrich von der Hagen. 4 Teile (in 3 Bänden) Leipzig 1838. Ohne die Abkürzung KLD ist auch die Ausgabe *Deutsche Liederdichter des 13. Jahrhunderts*. Bd. I. Text. Hg. von

III, 468^a Nr. V angebracht gewesen. Ein anderes Beispiel für unbefriedigende und unsystematische Angaben: Bei ‚Fichards Liederbuch‘ (Ff[Frankfurt]₁) wird unter Nr. 8 bei dem weltlichen Lied W 46 des Mönchs von Salzburg mit „D 60“ auf die Zählung in der Handschrift D (Wien, ÖNB Cod. 2856: ‚Mondsee-Wiener Liederhandschrift‘) hingewiesen, die Ausgabe von Chr. März ist nicht präsent.³⁰ In He₉ heißt es nur „Mönch von Salzburg: Zwei Lieder“. ³¹ Unter Nr. 39 und 48 wird mit Kl 84 bzw. Kl 128 auf die Ausgabe von K. K. Klein hingewiesen,³² bei Lo₄ heißt es nur „Oswald von Wolkenstein: Reimpaargedicht“ (es handelt sich um Kl 112). Beim ‚Augsburger Liederbuch‘ (Mü[München]₅) wird bei den Liedern Oswalds von Wolkenstein auf „Bolte“ (!) verwiesen;³³ die Kenntnis der ATB-Ausgabe ging hier offenkundig verloren. Bolte ist in Mü₅ auch die Referenz für zwei Sangsprüche Muskatbluts, nicht das RSM, obwohl es im Literaturverzeichnis sogar mit Akronym genannt wird.³⁴ Bedenklich finde ich es, dass bei Freidank-Sprüchen teils auf Bezenberger³⁵ verwiesen wird, teils kein Verweis erfolgt,³⁶ weil dieses Fehlen eines Nachweises die Vermutung eines Neufundes nahelegt.³⁷ Alles in allem: Die Verweise in den Inhaltsangaben beim *Verzeichnis der Handschriften und Drucke* hätten einer systematischen

Karl von Kraus. Bd. II: Kommentar. Besorgt von Hugo Kuhn. 2. Auflage durchgesehen von Gisela Kornrumpf. Tübingen 1978 im Literaturverzeichnis (unter von Kraus/Kuhn/Kornrumpf 1978) verbucht.

30 *Die weltlichen Lieder des Mönchs von Salzburg. Texte und Melodien*. Hg. von Christoph März. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 114) Tübingen 1999, S. 66, 321–323.

31 Es handelt sich dabei um keine Neuentdeckungen, sondern um die geistlichen Lieder G 33 und G 37; vgl. *Die geistlichen Lieder des Mönchs von Salzburg*. Hg. von Franz Viktor Spechtler. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. N. F. 51) Berlin – New York 1972, S. 68, 268–275, 287–295.

32 *Die Lieder Oswalds von Wolkenstein*. Unter Mitwirkung von Walter Weiß und Notburga Wolf hg. von Karl Kurt Klein. 3., neubearbeitete und erweiterte Auflage von Hans Moser, Norbert Richard Wolf und Notburga Wolf. (Altdeutsche Textbibliothek 55) Tübingen 1987.

33 Johannes Bolte, „Ein Augsburger Liederbuch vom Jare [!] 1454“. In: *Alemannia* 18 (1890), S. 97–127, 203–237.

34 RSM: *Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12. bis 18. Jahrhunderts*. Hg. von Horst Brunner und Burghart Wachinger. 16 Bde. Tübingen 1986–2009. Bei den beiden Sprüchen handelt es sich um ¹Musk/1/11d und ¹Musk/1/59c, beim ‚Goldenen Reihen‘ Konrad Harders um ¹Hardr/2/1f. Die pauschale Angabe „Verschiedene Lieder“ für Bl. 124^v bis Bl. 142^v übergeht übrigens Boppes Sangspruch ¹Bop/1/546b (Bl. 141^r-142^v). Warum bei der Minnerede Z13 (Liebesbrief) entgegen der sonstigen Gepflogenheiten auf Bolte verwiesen wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Ohne Erklärung springt die Inhaltsangabe von Bl. 161^v zu Bl. 166^v (darunter das Lied W 39 des Mönchs von Salzburg).

35 *Fridankes Bescheidenheit*. Hg. von H[einrich] E[rnst] Bezenberger. Halle 1872.

36 Vgl. etwa bei der ‚Würzburger Liederhandschrift‘ (Mü₂₁) den Verweis auf Bezenberger Nr. 10. In der ‚Wolfenbütteler Priamelhandschrift S‘ (Wo₁) erfolgt bei keinem einzigen Freidank-Spruch die Nennung einer Bezenberger-Nr.

37 Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Priameln: Bei den großen Sammlungen (vgl. etwa Wo₁ oder Wo₂) wird bei den Literaturnachweisen am Schluss einer jeden Inhaltsübersicht pauschal hingewiesen auf Hansjürgen Kiepe, *Die Nürnberger Priameldichtung. Untersuchungen zu Hans Rosenplüt und zum Schreib- und Druckwesen im 15. Jahrhundert*. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 74) München – Zürich 1984. Teilweise fehlt

Überarbeitung bedurft. Das Verzeichnis schließt bei den Handschriften mit der Nennung aktueller oder wichtiger älterer Literatur; bei den Drucken steht dafür ein bibliographischer, ein Abbildungs- und ein Exemplarnachweis.³⁸

Die beiden Kernstücke im Bd. II sind das Bild- und das Sachregister, mit denen die Inhaltsangaben in Bd. I systematisch anhand gattungsspezifischer Begriffe erschlossen werden, mit denen aber zugleich auch gezielt nach entsprechenden Minnereden gesucht werden kann. Die beiden Register stellen für die Erforschung der Minnereden ein Novum dar, das die wissenschaftliche Arbeit in diesem Gattungsbereich wesentlich erleichtern und wohl auch beflügeln wird. Forschungsergebnisse, bei denen bislang die Relevanz der Materialgrundlage wie der Frageansätze im Rahmen der Gesamtüberlieferung oft nur schwer abzuschätzen war, können jetzt und künftig kritisch beurteilt werden; gleichzeitig fördern beide Register die Entwicklung neuer, relevanter Fragestellungen auf dem Gebiet der Minnerede und ihren Grenzsäumen.

Das *Bildregister* (Bd. II, S. 225–262) „bringt in alphabetischer Reihenfolge alle indirekt gebrauchten Wörter (Metaphern, Allegorien, Vergleiche u. Ä.) sowie Phraseologismen (vor allem Sprichwörter und Redensarten)“.³⁹ Beim Lesen dieses Registers wandert man durch einen wahren ‚Bildersaal‘, der als Dokumentation sprachlichen Erfindungsreichtums erstaunen lässt. Für das Recherchieren zeigen sich freilich auch Ecken und Kanten, die zwei Beispiele illustrieren sollen: Unter dem Stichwort „Bratwurst“ wird auf die hyperbolische Amplificatio „bis eine Bratwurst 1000 Pfund kostet“ in Z21 hingewiesen. Da die Belege für Hyperbolik im Sachregister zusammengestellt sind, dürfte das Stichwort „Bratwurst“ nicht im Bildregister erscheinen. Im Sachregister erscheint im Stichwort „Hyperbolik“ auch die Sigle Z21, die in ihr verwendete Hyperbole wird jedoch (wie eine ganze Reihe von B- und Z-Nummern) nicht konkretisiert.⁴⁰ In B30a wird der Dame empfohlen, zum Schutz gegen die Bösen ihre Ohren zu bekreuzi-

aber ein solcher Hinweis, so bei den Priamelhandschriften D (Dr[Dresden]₁) und F (Nü[Nürnberg]₁). Das gilt wohl auch bei der Streuüberlieferung (vgl. etwa bei Mü₄).

38 Dabei ist VD 17 (vgl. kem₁ und kem₂) im Gegensatz zu VD 16 im Literaturverzeichnis nicht aufgelöst.

39 S. 13. Nebenbei bemerkt, sind Vergleiche (*similitudines*) keine „indirekt gebrauchten Wörter“ (also Tropen), sondern stellen sich in der klassischen Rhetorik zu den Figuren, also zu den direkt gebrauchten Wörtern des *Sachregisters*. Allerdings finden sich dort – wohl wegen des leichteren Zugriffs über die Terminologie – auch Tropen (vgl. etwa die Stichwörter: Hyperbolik, Ironie oder Personifikationen). Es empfiehlt sich also, bei bestimmten Sachverhalten beide Register zu konsultieren.

40 Das geschieht nur in drei Fällen, etwa der „Finger einer Dame macht Salzwasser süß“ (B485). Offen bleibt, welche Hyperbeln sich in den lediglich aufgelisteten Nummern verbergen. Eine Konkretisierung erfolgt übrigens auch nicht unter dem Stichwort „Adynaton“, unter dem Z21 ebenfalls verbucht ist.

gen. Da in der Inhaltsangabe dieser Minnerede gefragt wird, ob hier eine Redensart vorliegt, wird die Stelle im Bildregister unter dem Stichwort „Kreuz“ und mit der Erläuterung „ein Kreuz(zeichen) vor den Ohren schlagen“ gebucht. Ein Eintrag „Kreuz“ im Sachregister findet sich dagegen nicht, obwohl hier ein realer religiöser Brauch vorliegen könnte (den es heute noch stellenweise gibt). Auch ist das Bildregister keinesfalls vollständig. Wieder ein Beispiel: In B49 wird das Liebesleid des Sprechers laut Inhaltsangabe (Bd. I, S. 87) so beschrieben: „Der Vogel des Leids werde in ihm gebrütet (und erst nach dem Ausbrüten würde das Herz froh und munter)“. Davon ist im Bildregister „Vogel des Leids“ gebucht, ein Lemma „ausbrüten“ oder „brüten“ gibt es (auch im Sachregister) nicht. Auch wird das Liebesleid in B49 als „Unwetter“ bezeichnet. Dieses Stichwort fehlt im Bildregister, doch wird man auf Umwegen fündig: Unter dem Lemma „Wetter“ wird man nach „Blitz“ und „Donner“ auf „Gewitter“ verwiesen, wo dann endlich B49 verbucht ist. Etwas später wird vom Sprecher gesagt, auf „seiner Heide seien alle Blätter welk und die Feuchtigkeit auf seinem Feld verschwunden“ (S. 87); dabei verstehe ich „Heide“ und „Feld“ als Bilder für das Herz. Allerdings finde ich im Bildregister dafür keine Einträge. Unter „Herz“ stehen (zur Stelle nicht einschlägig) die Verweise „Aue“, „Feld“ und „Garten“. Bei „Heide“ und bei „Feld“ gibt es keinen Hinweis auf B49, erfolglos bleibt man auch bei den Stichwörtern „Blatt“, „Feuchtigkeit“ und „welk“ (um aus lauter Unsicherheit alle sprechenden Begriffe durchzuspielen). Kurz vorm Aufgeben stößt man dann endlich (ohne Interpretament) auf das Lemma „Verdorren“ mit Nennung von B49, aber auch von B145, wo vom Verdorren des Körpers aus Liebesleid die Rede ist. Man wird bei dieser Form des ‚Durchhangelns‘ (übrigens auch im Sachregister) sicherlich vielfach belehrt, aber für ein effizientes und verlässliches Nachschlagen als Stärke eines Registers sprechen diese Beispiele nicht.

Das *Sachregister* (Bd. II, S. 263–351) „soll Inhalte und Daten der Minnereden dokumentieren, die Suche nach bestimmten Themen, Begriffen, Konzepten, Sachen und Namen ermöglichen und Entdeckungsreisen in die Welt der Minnereden motivieren“ (S. 263). Das Sach- ist mit dem Bildregister vielfach verknüpft, weil „bei vielen Abstrakta [Signifikaten] gleich nach dem Lemma ein Verweis auf ‚Bildregister‘ und eine Auflistung der zugehörigen Signifikanten“ (S. 225) erfolgt. Man wird also etwa beim Lemma „Zweifel“ auf die Stichwörter „Straße“, „Wind“ und „Wogen“ verwiesen. Wie im Bild- gestaltet sich auch im Sachregister manche Suche zu einer zuweilen etwas mühsamen Entdeckungsreise, wenn man von aussagekräftigen Begriffen in den Inhaltsübersichten in das Sachregister geht, um nach Parallelen zu fahnden. Beispielsweise verwendet der Regest zu B1 gleich zu Beginn den Ausdruck „Dichtungsreflexion“ (neben „Hyperbolischer Lobpreis“) zur Charakterisierung des ersten Redeabschnitts. Dieses Stich-

wort fehlt ebenso wie der Begriff „Reflexion“. Der Verweis auf „Poetologie“ beim Lemma „Dichtung“ führt ebenfalls ins Leere. Schließlich erzielt man einen Treffer beim Stichwort „Schönheit der Frau“ mit dem Unterbegriff „Kalokagathia“,⁴¹ vor allem aber beim Lemma „Schönheitsbeschreibung“ wo unter „Besonderheiten“ mit Verweis auf B1 ein Schönheitspreis *a calce ad capitem* abgelehnt wird. Der Fund gelingt, wenn man sich bei der Inhaltsangabe von B1 nicht mit dem Terminus „Dichtungsreflexion“ begnügt, sondern darüber hinaus die Angaben zum einleitenden Redeteil liest.⁴² Diese Lektüre rückt dann auch den Begriff „Konventionalität“ in den Blick mit der genaueren Bestimmung „Thematisierung/Kritik der Konventionalität“ (mit Verweis u. a. auf B1) und mit der Weiterleitung auf das Lemma „Authentizität“, wo sich die genauere Bestimmung „Authentizität wird gegen die Konventionalität des Schreibens stark gemacht“ für B1 (und B174) findet. Ich belasse es bei diesem einen Beispiel, weil es den entsprechenden Befund im Bildregister nur bestätigt – auch im Blick auf vielfache Belehrung.

Es gibt aber auch Stichwörter im Sachregister, die in der Einleitung eine besondere Erwähnung verdient hätten, weil sie erstmals in umfassender Weise formale Aufschlüsse geben. In besonderer Weise gilt das für das Lemma „Überlieferung“ (mit Verweis auf „Beschreibstoffe“, „Schreibsprache“⁴³ und „Titelnenennung“). Hier wird die Anzahl der Druckausgaben (bis zu 10 Auflagen) und die Anzahl der handschriftlichen Textzeugen (unikal bis zu 20 Zeugen) aufgelistet, werden Besonderheiten der Überlieferung (etwa über Auszeichnungen und graphische Elemente), Aussagen zu Fassungen und zur Varianz der Überlieferung gemacht, erfährt man Details zu Miniaturen und Illustrationen, zu Störungen der Überlieferung.⁴⁴ Wichtig sind zudem die differenzierten Angaben zum Umfang der Minnereden.⁴⁵ Mit allen diesen Informationen, die von einer intensiven Arbeit am Repertorium zeugen, wird man dankbar weiterarbeiten können.

Die kritischen Annotationen zum vorliegenden Handbuch wollen und können dessen Wert nicht mindern. Sie möchten vielmehr zu einem kompetenten Umgang mit dem Repertorium samt seinen erschließenden Verzeichnissen und Registern beitragen. Auf dieser Grundlage kann nunmehr in einem neuen Auf-

⁴¹ Querverweise zwischen den Stichworten „Kalokagathia“ und „Innen/Außen“ fehlen, weil dieses Lemma zu sehr auf Kontrast angelegt ist, etwa „innen sauer, außen süß“.

⁴² Hier stößt man über die Nennung Wolframs von Eschenbach auch auf das Stichwort „Autoritäten“ auf B1.

⁴³ Beschränkt allerdings vor allem auf das Rheinische, Niederdeutsche und Niederländische.

⁴⁴ Eine eigene Erwähnung verdienen auch die Stichworte „Metrik“, „Namen historischer Figuren“, aber auch „Ortsnamen“ und „Zahlen“ (Angaben in den Reden).

⁴⁵ Bis zu 500 V. in 50er Schritten, dann von 500–1000, weiterhin von 1000–2000, schließlich über 2000 Verse.

schwung die Erforschung der Minnerede zuversichtlich in Angriff genommen werden. Die Mühen haben sich also gelohnt.

Johannes Janota: Universität Augsburg, Philologisch-Historische Fakultät, Universitätsstraße 10, D-86159 Augsburg, E-Mail: johannes.janota@phil.uni-augsburg.de